

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Wohnmobil- und Wohnwagenvermietung

(Stand 29/08/2018)

Nachfolgende Vertragsbedingungen werden im Falle eines Vertragsabschlusses über die Buchung eines Wohnmobils oder Wohnwagens Inhalt des zwischen dem Reisebüro Stüwe und dem Mieter zustande kommenden Vertrages. Gegenstand des Vertrages ist nur die Anmietung eines Wohnmobils oder Wohnwagens. Reiseleistungen bzw. eine Gesamtheit von Reiseleistungen schuldet der Vermieter nicht.

1. Mindestalter, berechtigte Fahrer

Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens 1 Jahr im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein. Der Mieter bzw. Fahrer muss mind. 23 Jahre alt sein.

2. Mietpreis

Die Mietpreise ergeben sich grundsätzlich aus der im Vertragsabschluss jeweils gültigen Preisliste des Vermieters oder im Vertrag enthaltenden Sondervereinbarung. Die Berechnung erfolgt nächtweise. Im Mietpreis sind enthalten:

250 km pro Tag frei. Mehrkilometeraufschlag 0,30 € pro km. Keine Kilometerbegrenzung ab einer Mietdauer von 14 Tagen. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen. Das Reise-mobil wird getankt übergeben und muss mit gleichwertigem Stand getankt zurückgebracht werden. Anderenfalls berechnet der Vermieter Dieseltreibstoff zu 1,90€ pro Liter.

3. Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter sind folgende Rücktrittskosten fällig:

Bis 60 Tage vor dem ersten Miettag: 15 %

Bis 30 Tage vor dem ersten Miettag: 50 %

Weniger als 30 Tage vor dem ersten Miettag: 80 %

Bei Nichterscheinen: 95 % -> Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht in jedem Fall akzeptiert werden.

4. Reservierung

Reservierungen sind nur nach schriftlicher Reservierungsbestätigung durch den Vermieter verbindlich. Mit der schriftlichen Reservierungsbestätigung erhält der Mieter den Anspruch auf ein Fahrzeug in der gebuchten Fahrzeugkategorie, soweit nach Ziffer 12 nicht die Stellung eines Ersatzfahrzeuges zulässig ist.

5. Zahlungsweise, Kautions

Nach Erhalt der schriftlichen Reservierungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 250,00€ innerhalb von 5 Tagen fällig. Die Restsumme sowie die Kautions ist spätestens 14 Tage vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung fällig. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeuges und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung durch den Vermieter per Überweisung auf das angegebene Konto des Mieters erstattet. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Vermietfahrzeug verspätet zurückgegeben, kann die volle Kautions einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

6. Übergabe, Rücknahme, Reinigungskosten

Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer Fahrzeugeinweisung inkl. einem Übergabe-protokoll des Vermieters teilzunehmen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeuges gemeinsam mit den Mitarbeitern eine abschließende Überprüfung des Fahrzeuges vorzunehmen. An Sonn- und Feiertagen sind Übergaben bzw. Rückgaben nur nach Absprache möglich. Die Fahrzeugübergabe erfolgt am ersten Miettag ab 14:00 Uhr und die Rückgabe am letzten Miettag bis 11:00 Uhr, sofern im Mietvertrag nichts anderes angegeben ist. Wird das Vermietfahrzeug verspätet zurück-gebracht, berechnen wir pro angefangene Stunde 30,00 €, höchstens jedoch eine Tagesmiete. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Das Vermietfahrzeug ist innen im gereinigten Zustand – alle Schränke, Truhe, Waschraum, Toilette, Fahrerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die

Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen. Für Schäden haftet der Mieter. Sollte der Mieter seiner Verpflichtung zur Innenreinigung nicht oder nur teilweise nach-gekommen sein, so werden für die Innenreinigung 100,00 € und für eine Toilettenreinigung 120,00 € berechnet. Für Verschmutzungen von Tieren sind 100,00 € zu zahlen. Diese Beträge können von der Kautions einbehalten werden.

7. Nutzung

Das Fahrzeug darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters. Eine gewerbliche Nutzung ist nur bei vorheriger Absprache mit uns möglich. Rauchen ist in den Fahrzeugen nicht gestattet!

8. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten innerhalb Europas, ausgenommen der Türkei sind möglich. Fahrten in außer-europäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters, sowie auch eines speziellen Versicherungsschutzes. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Fahrten in das osteuropäische Ausland, einschließlich Russland bedürfen der Genehmigung des Vermieters.

9. Unfall, Reparaturen

Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters. Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand-, Entwendungs- und Wildschäden sind der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich anzugeben. Der Mieter hat dem Vermieter einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze bei der Rückgabe vorzulegen. Der Bericht muss insbesondere Namen und Anschrift der Beteiligten und Zeugen, sowie das amtliche Kennzeichen und die Haftpflichtversicherung der beteiligten Fahrzeuge enthalten. Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch zu verständigen und behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

10. Haftung des Mieters, Kaskoversicherung

Es besteht eine Haftpflichtversicherung mit 100 Mio. € Deckung, eine Kaskoversicherung bei Teilkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von 500,00 € sowie bei Vollkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von 1.000,00 € pro Schadensfall. Der Mieter haftet bei selbstverschuldeten Unfallschäden am Fahrzeug nur für Reparaturschäden bis 1.000,00 € je Schadensfall. Der Mieter haftet jedoch in vollem Umfang bei Alkoholeinfluss, Unfallflucht und grob fahrlässiger vorsätzlicher Verursachung des Unfalls. Weiterhin gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherung.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Vermietfahrzeug abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist. Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aufgrund später angezeigter Mängel sind ausgeschlossen, es sei denn, Grundlage des Anspruchs ist ein nicht offensichtlicher Mangel.

12. Ersatzfahrzeug

Ist es dem Vermieter aufgrund besonderer Umstände nicht möglich, dem Mieter den vorgesehenen Fahrzeugtyp zur Verfügung zu stellen, kann ersatzweise ein Fahrzeug der gleichen oder höheren Preiskategorie ohne zusätzliche Berechnung gestellt werden.

13. Gerichtsstand

Für den Fall, dass der Mieter Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt Schwerte als ausschließlicher Gerichtsstand als vereinbart.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen. Die unwirksamen Bedingungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.